

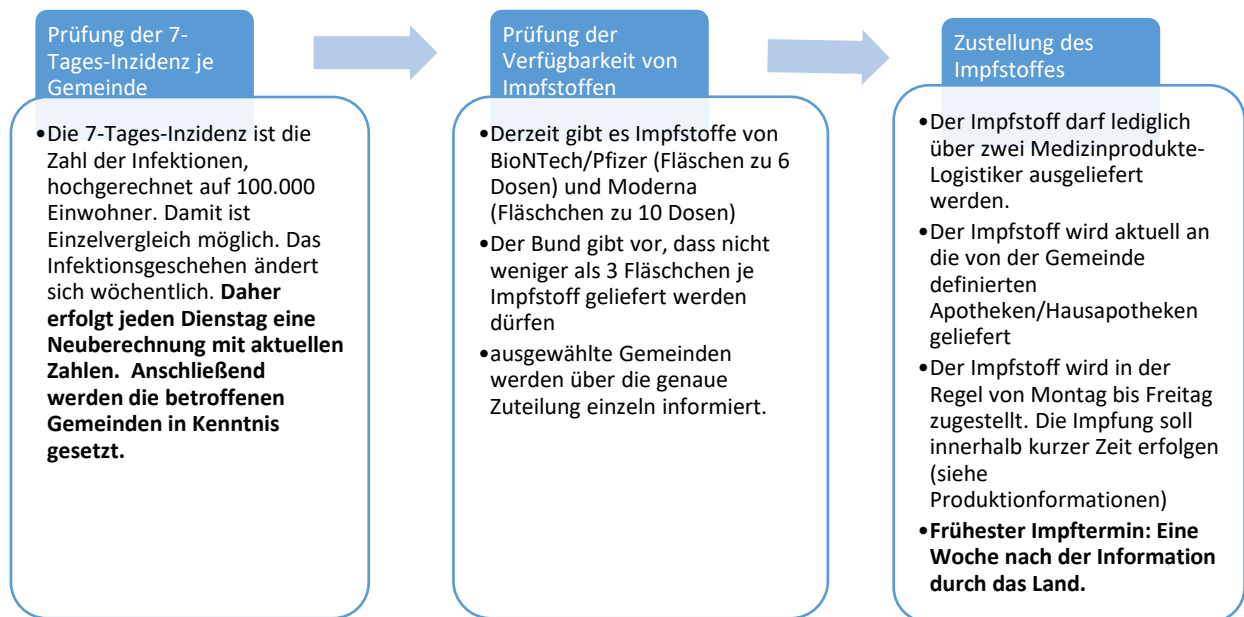
Rundschreiben III:

„Tirol impft“ – Aktuelle Informationen, weitere Maßnahmen

Liebe Gemeindevertreter!

In 19 Gemeinden wurde bisher die Impfung der über 80-Jährigen abgewickelt. Darunter sind die acht Pilotgemeinden. Danach folgten jene Gemeinden, die die höchste 7-Tages-Inzidenz in Tirol hatten. Diese Bewertung erfolgt jede Woche neu. Je nach Verfügbarkeit von Impfstoff werden die Gemeinden mit den höchsten Werten informiert. Bisher hat der Ablauf in den Gemeinden gut funktioniert.

Ablauf der Information durch seitens des Landes an die Gemeinden



Folgende Punkte werden in diesem Schreiben außerdem erklärt:

1. Welche Ärzte können wo impfen?
2. Mehrere Gemeinden planen die Impfung gemeinsam. Was ist zu tun?
3. Wie organisiere ich die Impfung in einer Gemeinde, wo mehrere Ärzte zur Verfügung stehen?
4. Wie soll eine Impfort aufgebaut werden?
5. Themenblock Material und Entlohnung
6. Wohin kann ich mich bei meinen Fragen wenden?
7. Wie sind die nächsten zeitlichen Schritte, wann kommt meine Gemeinde an die Reihe?
8. Sonstiges

**VIELE ANTWORTEN GIBT ES AUCH AUF WWW.TIROLIMPFT.AT.
DANKE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG!**

1. Welche Ärzte können wo impfen?

Grundsätzlich kann jeder Arzt bzw. jede Ärztin impfen. Dabei ist der Arzt oder die Ärztin nicht an einen Ordinationssitz oder an einen Sozialversicherungsvertrag (=Kassenärzte) gebunden. Wichtig ist aber: Der Arzt oder die Ärztin müssen in der Ärzteliste der Ärztekammer eingetragen sein.

Für die Impfung der über 80-Jährigen empfehlen wir folgende Vorgehensweise: Die Impfung kann in der Ordination oder auch an einem zentralen Ort in der Gemeinde stattfinden. Diese Entscheidung bitten wir in Absprache mit dem/der betroffenen Arzt/Ärztin zu treffen.

DIE FOLGENDEN INFORMATIONEN BETREFFEN AUSSCHLIESSLICH DIE IMPFUNGEN DER MENSCHEN ÜBER 80 JAHRE IN EINER GEMEINDE!

2. Mehrere Gemeinden planen die Impfung gemeinsam. Was ist zu tun?

Grundsätzlich gilt auch hier: Diese Entscheidung treffen die Gemeinden selbstständig. Bereits jetzt haben sich einige Gemeinden für diesen Weg entschieden. Wir bitten ALLE Gemeinden, die eine gemeinsame Impfung der Altersgruppe 80 Jahre und älter umsetzen wollen, dies unbedingt durch eine der Gemeinden bei Magnus Gratl im Büro des Landeshauptmanns unter magnus.gratl@tirol.gv.at bekannt zu geben.

Benötigt werden folgende Punkte:

- Anzahl und Name der Gemeinden, die gemeinsam impfen wollen
- Anzahl und Name der ÄrztInnen, die die Impfung vornehmen werden
- Bekanntgabe des Lieferortes (Hausapotheke oder Apotheke)
- Standort der gemeinsamen Impfung (Gemeinde und Örtlichkeit)

Hintergrund ist, dass Gemeinden sehr unterschiedliche Inzidenz-Werte haben können. Wir wollen hier aber natürlich auf die Wünsche der Gemeinden Rücksicht nehmen und eine gemeinsame Umsetzung ermöglichen.

Rückmeldungen sind bis Montag, 8. Februar 2020 möglich!

3. Wie organisiere ich die Impfung in einer Gemeinde, wo mehrere Ärzte zur Verfügung stehen?

Bei mehreren Ärzten empfiehlt sich in der Regel, dies an einem gemeinsamen Standort abzuwickeln. Bezüglich Planung der Impforte verweisen wir auf die nächsten Punkte. Dies ist bitte – falls nicht schon geschehen – in Absprache mit den Ärztinnen und Ärzten festzulegen.

4. Wie soll ein Impfort aufgebaut werden?

Die folgende Darstellung gilt gleichermaßen bei einem Arzt oder mehreren Ärzten, wenn die Impfung über einen zentralen Impfort mit einem oder mehreren Impfbereichen organisiert wird. Dargestellt ist auch der Personaleinsatz. In Absprache mit den Ärzten soll auch geklärt werden, ob deren HelferInnen aus der Ordination zur Verfügung stehen, oder ob die Gemeinde dieses stellen muss. Wird ein Impfort außerhalb

einer Ordination eingerichtet, kann dafür für medizinisches nicht ärztliches Personal 55,-€/h und für Unterstützungsleister 25,- €/h veranschlagt und über das Land Tirol abgerechnet werden.

AUFBAU:

Wir weisen noch einmal auf die grundlegenden Materialien und den Ablauf hin:

4.1 Raum und Logistik

- a. Impfstoff: Dieser wird seitens des Landes/Medizinproduktlogistiker am Vortag des gewünschten Impftermins (Ausnahme: am Samstag für Montag) an die angegebene Lieferadresse übermittelt. Der Arzt sollte in Sachen Dosierung und Handhabung bereits über die Ärztekammer informiert worden sein. Medizinische Informationen wurden bereits übermittelt. Für die Aufbewahrung des Impfstoffs am Impftag wird ein Kühlschrank (konstante Kühlmöglichkeit von 2 - 8 Grad) benötigt.
- b. Raum: Der Raum sollte ein Behandlungsbereich, wo auch die Impfvorbereitung stattfindet und einen Wartebereich beinhalten; in einem Eingangsbereich treffen die zu Impfenden ein (ausreichend Desinfektionsmittel für die Räumlichkeiten, Einhaltung von Abständen, Handdesinfektionsmöglichkeit beim Eingangsbereich/Betreten der Impfstelle, Frischluftmöglichkeiten, Bereithaltung von FFP 2 Masken, Nutzung von Schutzvorrichtungen – wenn möglich; Einbahnsystem – siehe mögliche Darstellung unten).

4.2 Anmeldung zur Impfung

Die impfwilligen Personen werden bei Einwilligung von der Gemeinde oder über die Arztordination zu einem bestimmten Termin eingeladen. Mit der Einladung haben die Personen die Impfinformation und die Impfeinverständniserklärung erhalten und nehmen diese bestenfalls vorausgefüllt zur Impfung mit. Ansonsten gilt: Vor Ort soll nach der Impfaufklärung die Impfeinverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Dazu steht ihnen idealerweise ein/e Helfer/in zur Seite, der FFP2 und Handschuhe trägt und auf den Mindestabstand achtet. Kugelschreiber werden desinfiziert.

Es wird dokumentiert, wann die impfwillige Person eintrifft. Die impfwillige Person sollte hinsichtlich des Bestehens grippaler Symptome befragt werden und ggf. zurückgewiesen werden.

4.3 Ablauf der Impfung

Zur Durchführung ist ein Arzt jedenfalls berechtigt, Informationen erfolgen direkt.

- a. Zur verpflichteten Dokumentation in den eImpfpass werden Tools (Tablet/GINA-Box) zur Verfügung gestellt (**ACHTUNG: Bitte um Bekanntgabe des Bedarfs bei der Bestellung der Impfdosen**). Kassenärzte können Eintragungen auch über ihre GINA-Boxen in den Ordinationen unmittelbar nach dem Impftag nacherfassen. Der Arzt braucht neben den Impfdosen, Spritzen und Kanülen, die gestellt werden
 - Persönliche Schutzausrüstung für ihn und allfällige Helfer, wobei grundsätzlich Handschuhe und FFP2-Masken reichen.
 - Hautdesinfektionsmittel, Tupfer

- Behälter für kontaminiertes Material
- Pflaster, Kompresse
- Behandlungsliege
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Notfallkoffer
- Ersatzspritzen und -nadeln
- Je Impfung können für den Materialaufwand 20 Cent in Rechnung gestellt werden.

b. Ablauf:

- Ärztliche Indikationsstellung und Feststellung der Impftauglichkeit, Aufklärungsgespräch durch den Arzt
- Verabreichung und Dokumentation der Impfung
- Nachbeobachtungszeit von 20 Minuten nach der Impfung vor Ort, bei Allergien in der Vorgeschichte für 30 Minuten (im Wartebereich, Nachschau durch den Arzt oder durch medizinisches nicht ärztliches Personal)

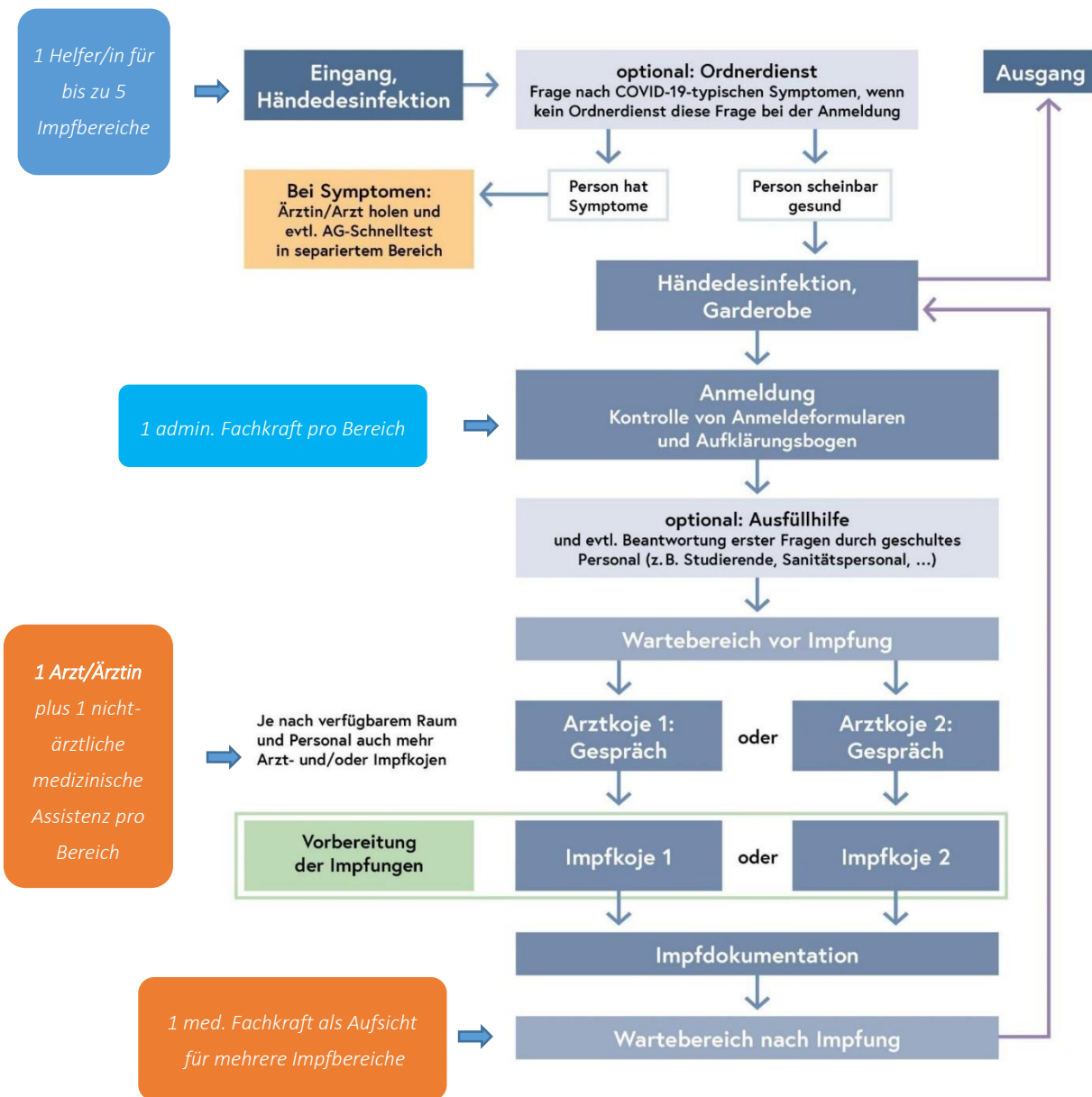
4.4 Dauer je zu Impfenden

- a. Vorbereitung: 5 Minuten, Anmeldung, Einverständniserklärung
- b. Impfung: 10 Minuten, Aufklärungsgespräch und Impfung
- c. Wartezeit: 20 Minuten/ggf. 30 Minuten

Pro Stunde können bei vorhandenen Helfer/innen je Arzt mindestens 6 Personen geimpft werden. Die Erfahrungen der bereits geimpften Orte zeigt, dass bei persönlicher Kenntnis der betroffenen Personen und deren Krankheitsgeschichte die Impfung wesentlich schneller abgewickelt werden kann und auch bis zu 15 Personen pro Stunde geimpft werden können.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG:

Abbildung 1: Skizze möglicher Impfablauf



5. Themenblock Material und Entlohnung

Wird ein Impfort außerhalb einer Ordination eingerichtet kann dafür für medizinisches nicht ärztliches Personal 55,-€/h und für Unterstützungsleister 25,- €/h veranschlagt werden. Arzthonorare werden über die Ärztekammer kommuniziert. Erforderliche Zusatzmaterialien (Tupfer, Desinfektionsmittel, Ersatznadel oder Ersatzspritzen udgl.) sind von den impfenden ÄrztInnen selbst zu stellen. Je Impfung können für den Materialaufwand 20 Cent in Rechnung gestellt werden.

6. Wichtige Informationen zum Impfstoff

Wenn eine Gemeinde seitens des Landes informiert worden ist, wird in gemeinsamer Absprache der Impfstoff bestellt. Als Grundlage gilt dabei die bereits gemeldete Anzahl an impfwilligen Personen.

Zur Sicherheit werden in diesem Vorgang noch einmal folgende Daten erfasst

- Anzahl der Dosen (hier müssen es mindesten 18 Personen bei Biontech/Pfizer (ein Vielfaches von 6) und 30 Personen bei Moderna (ein Vielfaches von 10) sein für den jeweiligen
- Impfort mit Angabe des
- impfenden Arztes und der
- Lieferadresse (Haus-) Apotheke sowie den
- entsprechenden Wunschtermin der Lieferung, der in der Regel einen Tag vor den Impftag zu liegen kommen sollte. (Ausnahme Wochende: Anlieferung am Samstag, falls Impfung am Montag)

Ist die Lieferadresse eine Apotheke, ist dies zuvor mit dieser abzustimmen: Die Anlieferungen erfolgen zwischen 10:00 und 18:00 Uhr. Die Lieferungen erfolgen entweder am Montag bis Freitag. In Ausnahmefällen ist eine Samstaganlieferung möglich, die Übernahme muss aber durch Absprache mit dem Lieferort (Apotheke) gesichert sein.

Die Bestellung für die Lieferung der Impfstoffe soll spätestens 1 Woche vor dem gewünschten Impftag erfolgen. **Zweite Teilimpfung: Die Folgebestellung für die 2. Impfungen nach 3 bzw. 4 Wochen je nach Impfstoff kann danach selbstständig terminisiert und nach denselben Vorgaben erfolgen.**

7. Wohin kann ich mich bei meinen Fragen wenden?

Für alle Fragen steht die Mailadresse tirol.impft@tirol.gv.at zur Verfügung. Die Inhalte (Organisation, Gemeinden, Abrechnung) werden nach Zuständigkeit verteilt.

Für Anliegen der Gemeinden stehen insbesondere auch Magnus Gratl im Büro Landeshauptmann und Daniel Kandler im Büro Landesrat Tratter zur Verfügung.

Wir bemühen uns um rasche und fachlich genaue Beantwortung.

8. Wie sind die nächsten zeitlichen Schritte, wann kommt meine Gemeinde an die Reihe?

Diese Frage kann hier aus zwei Gründen nicht seriös beantwortet werden. Wir bemühen uns um rasche Umsetzung. Dies hängt von der Verfügbarkeit von Impfstoffen und der Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Die Berechnung erfolgt jeden Dienstag. Gerne werden auch dazu Auskünfte erteilt.

9. Sonstiges

a) Voranmeldung

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass **mit 1. Februar 2021** eine Voranmeldung zur Impfung **für alle Personen ab 16 Jahre**, die an einer Impfung interessiert sind, möglich ist. Mit der Voranmeldung ist der erste Schritt getan um regelmäßige Informationen zu erhalten, die auf die jeweilige Populationsgruppen abgestimmt sind. Über 80-Jährige, die bereits über die Gemeinde erfasst sind, müssen sich nicht mehr vormerken. Die Einteilung nach Personengruppen (siehe oben) erfolgt auf Basis der Anmeldungen. Der Zeitpunkt der Voranmeldung ist nicht entscheidend.

Die Voranmeldung ist online unter www.tirolimpft.at und in Ausnahmefällen telefonisch unter 1450 möglich.

Bei der Voranmeldung wird jedoch kein konkreter Impftermin ausgestellt. Es ist lediglich ein Vormerkssystem. Vorangemeldete Personen werden mit weiteren Informationen versorgt und erhalten bei Impfmöglichkeit die Aufforderung zur Anmeldung für die Impfung. Dabei wird dann ein konkreter Termin gebucht. Diese Anmeldung kann je nach Priorisierung der Alters- bzw. Personengruppe frühestens Ende Februar oder erst in späteren Quartalen angeboten werden. Prioritär werden im Februar Personen über 80 Jahre, weiterhin Personen in Altenwohnheimen und Krankenanstalten wie auch Gesundheitspersonal geimpft.

b) Krankheit am Impftag

Bei Personen, die am Impftag gemeldet sind, aber krank werden oder aus sonstigen Gründen nicht an der Impfung teilnehmen können – was ist zu tun?

Für den/die Betroffene(n): Dieser wird sobald als möglich später geimpft. Es kann sein, dass die betroffene Person dafür den niedergelassenen Arzt oder eine andere Gemeinde besuchen muss.

Für die übrige Impfdosis gilt: Es sollen vorrangig über 80-jährige die Dosen erhalten. Ansonsten gilt die Prioritätenreihung: Risikopatienten zuerst, Gesundheitspersonal folgende, usw.

WEITERE INFOS AUF WWW.TIROLIMPFT.AT